

Dienstvereinbarung
zur Regelung des Leistungsentgeltes / Sozialkomponente
gemäß § 15 der Anlagen 31 und 32
bzw. § 14 der Anlage 33

zwischen dem
(Dienstgeber)
sowie der
Mitarbeitervertretung (MAV)

gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) im Bistum Trier

Auf der Grundlage des § 42 der MAVO für das Bistum Trier in Verbindung mit § 15 der Anlage 31 und 32 sowie § 14 der Anlage 33 AVR wird die folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

Präambel

In den vorgenannten Vorschriften der Anlagen 31 bis 33 ist jeweils geregelt, dass das jährlich zur Verfügung stehende Gesamtvolumen mit dem Entgelt für den Monat Januar des Folgejahres vollständig an Mitarbeiter auszuschütten ist, wenn eine Dienstvereinbarung hierzu nicht zustande gekommen ist. In den ersten zwölf Monaten nach Inkrafttreten der jeweiligen Anlage ist das Leistungsentgelt monatlich auszuzahlen. Zur weiteren monatlichen Auszahlung schließen die Parteien die nachfolgende Dienstvereinbarung:

§ 1

Geltungsbereich

Die Dienstvereinbarung gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der xy (Einrichtung), die unter die Anlagen 31 bis 33 AVR fallen.

§ 2

Auszahlungsmodus

Es wird festgelegt, dass das Leistungsentgelt weiterhin monatlich an die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgezahlt wird, bis allgemeingültige Leistungsbewertungsinstrumente, die zur Bestimmung des individuellen Leistungsentgeltes geeignet sind, oder eine Regelung zur Sozialkomponente zwischen Dienstgeber und MAV vereinbart werden.

§ 3

Schlussbestimmung

Diese Dienstvereinbarung tritt zum 01.04.2012 in Kraft.

Die Kündigung dieser Dienstvereinbarung ist ganz oder teilweise mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende möglich. Die Dienstvereinbarung wirkt bis zur Neufassung nach, maximal aber bis zum Ablauf des Kalenderjahres.

Sollten Regelungen dieser Dienstvereinbarung gegenwärtig oder zukünftige Vorschriften widersprechen, so werden Regelungslücken bis zur Neufassung dieser Dienstvereinbarung so ausgelegt und angewandt, wie sie der beabsichtigten Regelung am nächsten kommen.